

Bezahlte Elternzeit: Wirtschaft für Grundsicherung statt Lohnausgleich

Vereinbarkeit Eine Elternzeit soll nicht mit einem prozentualen Anteil des Lohnes vergütet werden, sondern mit einem Fixbetrag im Sinne einer Grundsicherung, finden die Wirtschaftsverbände. So würden Besserverdienende nicht übervorteilt.

VON DANIELA FRITZ

Nicht nur die liechtensteinische Wirtschaft kämpft - neben anderen Herausforderungen - mit einem Mangel an Arbeitskräften quer über alle Branchen. Die Antwort darauf könne nur sein, dass Liechtenstein als Arbeitsort attraktiv bleibt, sind sich Wirtschaftsministerin Sabine Monauni und Brigitte Haas, Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, einig. Beide heben diesbezüglich gegenüber dem «Volksblatt» die Bedeutung von flexiblen Arbeitszeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervor. Derzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe an einem Gesetzesvorschlag zu der von der EU geforderten bezahlten Elternzeit

und einem Vaterschaftsurlaub, noch im Herbst soll dieser dann in Vernehmlassung gehen.

Die Vorstellungen über die Ausgestaltung der Work-Life-Balance-Richtlinie, die Liechtenstein als EWR-Mitglied übernehmen muss, gehen allerdings weit auseinander. Sowohl die Interessensgemeinschaft (IG) Elternzeit, der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV) sowie die Wirtschaftsverbände haben ihre Vorstellungen bereits bei der Regierung deponiert. Letztere blieben in der Öffentlichkeit allerdings vage über ihre Vorstellungen, im «Volksblatt»-Interview verrät die LIHK-Geschäftsführerin weitere Details.

Zwar befürworten LIHK, Bankenverband und Wirtschaftskammer die

von der EU vorgesehene Erleichterung beim Bezug der Elternzeit. «Die liechtensteinischen Wirtschaftsverbände sind jedoch der Meinung, dass Liechtenstein über die Mindestvorgaben der EU nicht hinausgehen sollte», betont Haas. Demnach sollen nur zwei der vier Monate Elternurlaub bezahlt werden, wie es die EU vorschreibt. «Der bezahlte Teil von zwei Monaten muss es ermöglichen, die Elternzeit finanziell zu überbrücken. Das bedeutet aus unserer Sicht nicht, dass man Eltern 1:1 für diese Zeit entschädigen muss, damit sie ihren Lebensstandard fortsetzen können», so die LIHK-Geschäftsführerin. Schliesslich sei ein Kind eine persönliche Entscheidung, für die man auch die Verantwortung tragen müsse. Die Wirtschaftsverbände spre-

chen sich daher während der Elternzeit für eine Grundsicherung statt einem prozentualen Anteil des Lohns aus. «So können gerade Geringverdiener diese Zeit überbrücken und Gutverdienende erhalten einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten», erklärt Haas. Beim zehntägigen Vaterschaftsurlaub hingegen sind die EU-Vorgaben klar: Dieser muss wie im Krankheitsfall - in Liechtenstein also mit 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohns bis zu einer Obergrenze - entschädigt werden.

Der Regierung obliegt es nun, die unterschiedlichen Vorstellungen in eine möglichst breit abgestützte Gesetzesvorlage unterzubringen. Nicht unerheblich wird dabei sein, wie die Finanzierung geregelt ist.

Seiten 4 und 5